

Die *Ständeklausel* ist ein dramenpoetisches Prinzip, das die dramatische Produktion über mehr als zwei Jahrtausende beeinflusste. Sie geht auf [Aristoteles](#) zurück, der in seiner [Poetik](#) die

Tragödie für die Darstellung der Konflikte und Probleme der "guten" Menschen reservierte, die "schlechteren Menschen" jedoch auf die

Komödie verwies, in der sie mit ihren Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten dargestellt und verlacht werden sollten.

[Opitz](#) greift diese Scheidung dann 1624 in seinem [Buch von der Deutschen Poeterey](#) auf und definiert den guten als den adeligen Menschen, den schlechteren als den Bürger. Auch

[Gottsched](#) hält mehr als hundert Jahre später in seinem [Versuch einer kritischen Dichtkunst vor die Deutschen](#) an dieser Vorschrift fest. Erst mit

[Lessing](#) findet ein Umdenken statt. Er entwickelt das [bürgerliche Trauerspiel](#), eine spezifisch aufklärerische Form der Tragödie, in der die Bürger mit ihren Problemen dramatisch präsentiert werden. Es ist kaum noch der Erwähnung wert, daß die *Ständeklausel*

im 20. Jahrhundert natürlich keine Rolle mehr spielt.